

## Städtische Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Babenhausen**

### **Bebauungsplan „Südlich Hergershäuser Straße, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

### **Verlängerung der Auslegungsdauer**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen hat in der Sitzung am 05. November 2020 den Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB für den Bebauungsplan „Südlich Hergershäuser Straße, 1. Änderung“ gefasst. Der Geltungsbereich der Planzeichnung des hier in Rede stehenden Planes ist der Übersichtskarte in der Anlage zu entnehmen und umfasst ausschließlich in der Flur 1 der Gemarkung Sickenhofen das Flurstück 1. Maßgeblich für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, um das Grundstück Gemarkung Sickenhofen, Flur 1, Flurstück 1 (Ernst-Ludwig-Straße 6) zu teilen, in weiteren Schritten zu veräußern und den Standort der bestehenden Bushaltestelle nach dem Verkauf zu sichern.

Gemäß § 13 a (1) BauGB i. V. m. § 13 (3) BauGB erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB.

Grund für die erneute Bekanntmachung ist die Verlängerung der ursprünglich bis einschließlich 29. Dezember 2020 geplanten öffentlichen Auslegung aufgrund der Schließung des Rathauses am 23.12.2020 (Corona-Empfehlung der Bundesregierung) sowie vom 28.12.2020 bis einschließlich 31.12.2020

Zum Zweck der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung werden der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung hierzu in der Zeit

### **vom 26. November 2020 bis einschließlich 07. Januar 2021**

im Rathaus der Stadt Babenhausen, - Fachbereich Bauwesen -, Zimmer 200, Marktplatz 2, 64832 Babenhausen während der folgenden Dienststunden zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen bereitgehalten:

montags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr
freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zur Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen Corona-Kontaktbeschränkungen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (06073) 602-66 erforderlich.

Die ortsübliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Babenhausen ([www.babenhausen.de](http://www.babenhausen.de)) eingesehen werden sowie auf der Website der Planergruppe ROB [www.planergruppe-rob.de](http://www.planergruppe-rob.de) unter „Beteiligungsverfahren“ (<https://planergruppe-rob.de/beteiligungsverfahren/>) zum Download bereit und sind über das zentrale Internetportal der Bauleitplanung in Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> verfügbar.

Stellungnahmen zum Entwurf des ausgelegten Planes können von jedermann während der Auslegungsfrist unter der genannten Adresse abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen

und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Über die Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens betraut wurde. Die Belange der Datenschutzgrundverordnung werden gewahrt.

Babenhausen, 09.12.2020

Der Magistrat der Stadt Babenhausen

  
Reinhard Rupprecht  
1. Stadtrat

**Anlage:**

Übersichtskarte mit Geltungsbereich (unterbrochene schwarze Linie)

